



---

Inhaltsangabe:	Seite
1. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes A 27 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord, Teil IV“ in der Ortschaft Ascheberg; Aufstellungsbeschluss und Bürgerbeteiligung	2
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes A 59 „Steenrohr“ in der Ortschaft Ascheberg; Bürgerbeteiligung	4

## Amtliche Bekanntmachung

### **Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 27 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord, Teil IV“**

1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses vom 08.02.2011
2. Bekanntgabe des Termins zur Bürgeranhörung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB am 24.05.2011

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 08.02.2011 die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes A 27 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord, Teil IV“ beschlossen.

Gegenstand der 4. vereinfachten Änderung ist die Erweiterung der Fläche GI (Industriegebiet) auf dem Grundstück der Gemarkung Ascheberg, Flur 44, Flurstück 161. Die Baugrenze wird um 5 m nach Süden verschoben. Die bislang in diesem Bereich festgesetzte Ausgleichsfläche wird zurückgenommen und diese durch einen Zufahrtsbereich vom Haselburger Damm aus in einer Breite von 5 m unterbrochen.

Es kann ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Grundzüge der Planung werden durch den Inhalt der Änderung nicht berührt. Es wird auch keine Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen keine Anhaltspunkte.

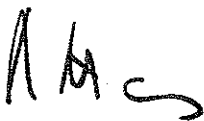
Die Grundzüge der Planung sollen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB am

**Dienstag, 24.05.2011 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 02 (1. OG), erläutert werden.

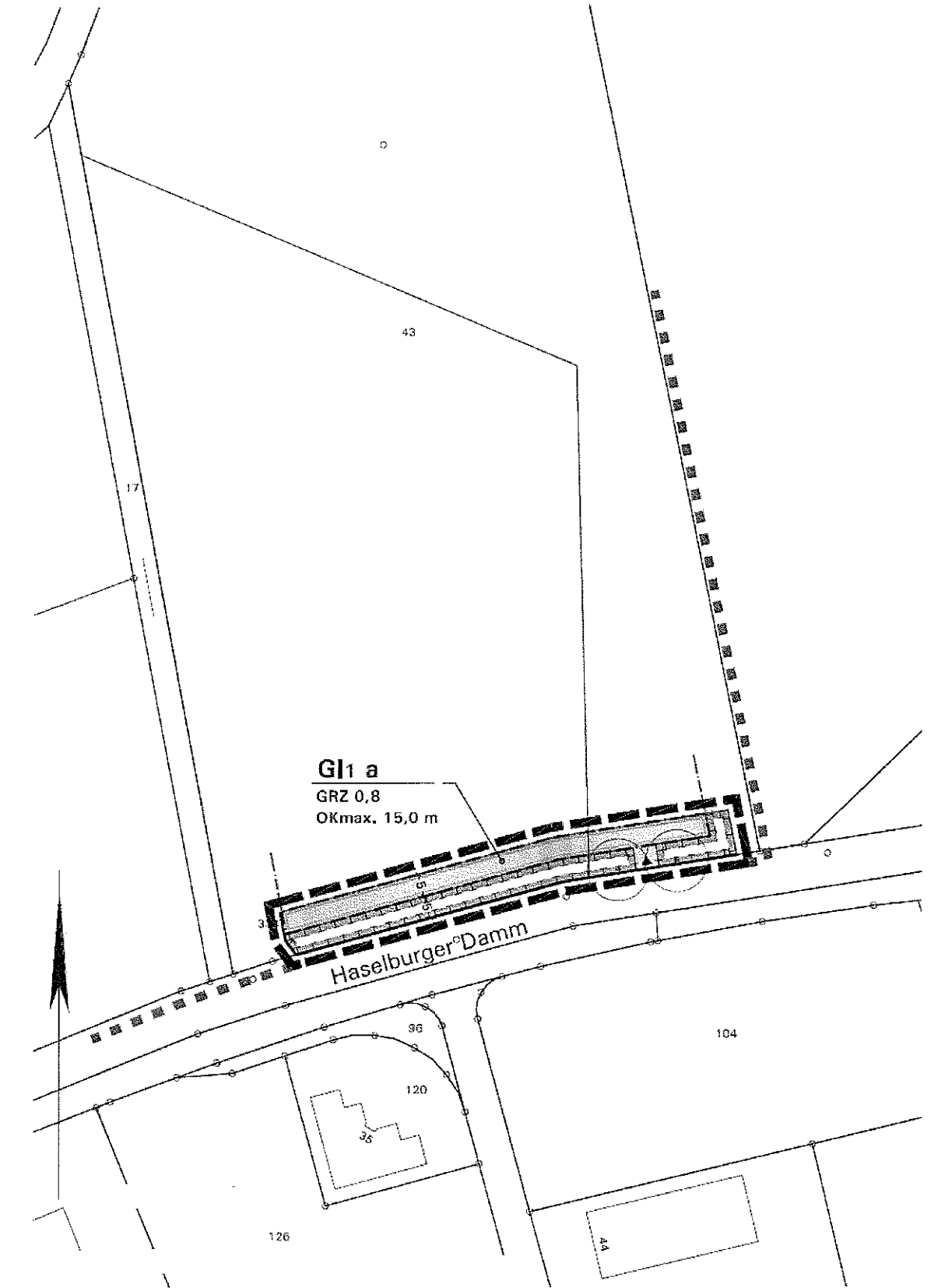
Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 10.05.2011  
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)

**Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes  
A 27 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord, Teil IV“**



## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Änderung des Bebauungsplanes A 59 „Steenrohr“

Bekanntgabe des Termins zur Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 24.05.2011

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Gemeinde Ascheberg hat in seiner Sitzung am 30.11.2010 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes A 59 „Steenrohr“ beschlossen. Im Plangebiet quert mittig ein Graben von Süd nach Nord, der ursprünglich nach Satzungsfassung um das Plangebiet entlang der Straße Mühlenflut geführt werden sollte. Die Verlegung dieses Grabens ist aufgrund der Vermarktungssituation nicht mehr erforderlich. Weiterhin wird die überbaubare Grundstücksfläche durch Verschiebung der Baugrenzen erweitert.

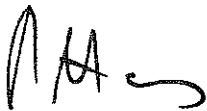
Die Grundzüge der Planung sollen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

**Dienstag, 24.05.2011, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Bauamt der Gemeinde Ascheberg, Dieningstraße 7, Zimmer 2 (1. OG) erläutert werden.

Auf den Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, wird hingewiesen.

Ascheberg, den 10.05.2011  
Der Bürgermeister



(Dr. Risthaus)

**GEMEINDE ASCHEBERG:**  
**Bebauungsplan A 59 "Gewerbegebiet Steenrohr",**  
**1. Änderung und Neufassung**

